

Informationen zu den Eignungsprüfungen ab der 2. Klasse:

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird die musikalische Begabung des/der Schülers/in getestet. Die Aufgaben beinhalten Übungen zu

- **Rhythmusgefühl** (Nachklatschen und Ergänzen einfacher Rhythmen),
- **Gehör** (Erkennen unterschiedlicher Tonhöhen, Nachsingen und Ergänzen kurzer Melodien)
- **Singen eines gut vorbereiteten Liedes** (angepasst an den Stimmumfang und das Können des/der Schülers/in): die KandidatInnen werden gebeten, hierfür eine Liederliste mit 3-4 Liedern unterschiedlichen Stils vorzulegen. *Die Kommission wählt eines davon aus.*

Ab der 2. Klasse werden im Rahmen der Eignungsprüfung auch die Fähigkeiten auf dem Instrument bewertet; ein weiterer Prüfungsteil ist somit das

- **Vorspiel am Pflichtinstrument:** bei der Prüfung soll eine dem angestrebten Lernjahr entsprechende Werkliste vorgelegt werden (siehe „Anforderungen am Instrument“)
- **Grundkenntnisse der Notenlehre und Gehörbildung** (Notennamen, Notenwerte, Vorzeichen, Quintenkreis, Dreiklang, Dur/Moll, Intervalle, Kadenz etc.) sollten, dem Lernjahr entsprechend, vorhanden sein.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung das von ihrem Kind als Pflichtfach gewählte Instrument bekannt und legen Sie einen „musikalischen Lebenslauf“ bei: Auswahl an erlernten Stücken, Unterrichtsjahre, Ensemble- oder Chorerfahrung, weitere Instrumente, Auftritte etc.